



*Liebe Gemeinde,
liebe Freunde unserer kirchlichen Arbeit!*

Eine EU-Richtlinie, die seit Mitte Oktober Gültigkeit hat, sieht einen deutlich liberaleren Umgang mit Flüchtlingen vor. In dieser Nummer von *dikaiosyne!* informieren wir darüber sowie über anderen Anliegen der Mitarbeitenden in der Arbeitsgruppe Ausländer, Flüchtlinge und Soziales. Allen, die sich in dem Bereich einsetzen, möchte ich im Namen unserer Gemeinde herzlich danken. Wer möchte, darf seine Dankbarkeit auch in einer Spende für unseren Sozialfonds ausdrücken.

Pastor Friedemann Burkhardt

Informationen

kennzeichenF unterstützt den Sozialfond des Gemeindebezirks. Im letzten Samstagabend-Gottesdienst wurden fast 100 Euro zusammengelegt. Wer die Arbeit im Bereich Ausländer, Flüchtlinge und Soziales unterstützen möchte, kann dies tun durch **Spenden** auf das Gemeindep konto: EmK München-Erlöserkirche, Postbank München, Konto: 210 630 809, BLZ: 700 100 80 Stichwort: „Sozialfonds“.

Ab dem 10.10.2006 gilt in Deutschland eine **Richtlinie der EU**, die den Begriff "Flüchtling" (aus politischen oder religiösen Gründen) im Vergleich zur bisherigen Rechtsprechung der meisten deutschen Verwaltungsgerichte liberaler definiert. Vereinfacht formuliert, haben die Behörden und Gerichte in Deutschland jetzt auch die "subjektive Furcht vor Verfolgung" stärker zu berücksichtigen; auch soll es bei politischer Verfolgung nicht mehr allein darauf ankommen, ob etwa bei Asylfolgeanträgen eine "exponierte Exilaktivität" vorliegt und bei religiöser Verfolgung dürfen deutsche Behörden und Gerichte sich nicht mehr darauf zurückziehen, daß

gesagt wird, der Flüchtling könne ja seine Religion zuhause, privat, ausüben; vielmehr soll es auch einen Asylgrund darstellen, wenn die öffentliche Religionsausübung im Heimatland nicht möglich ist.

Zwar weiß niemand, in welcher Weise diese neue EU-Richtlinie in Deutschland angewandt wird; sie ist aber ab dem 10.10.2006 zwingend zu beachten. Es ist daher dringend empfohlen, auch in Fällen, in denen bisherige Asylanträge abgelehnt sind und nur eine Duldung vorliegt, einen Asylfolgeantrag unter Berufung auf eine neue (günstigere) Rechtslage zu stellen.

Unser Gemeindeglied Ramin Mahmoodi hat jetzt gegen seine geplante Abschiebung zurück in den Iran **Klage vor dem Verwaltungsgericht München** erhoben. Nach neuer Rechtslage (direkt Anwendung der EU-Richtlinie 2004/83/EG vom 29.04.2004 – Umsetzungsfrist 10.10.2006) muss für Betroffenen das öffentliche Bekenntnis zur Religion sichergestellt sein. Im Iran ist dies jedoch – sogar nach Auskunft des Bundesamtes - für einen Konvertiten lebensgefährlich. Aber selbst wenn er seinen Glauben nur im privaten Bereich (innerhalb der eigenen vier Wänden) ausüben würde, wäre er in lebensgefährdender Weise bedroht, da ein missgünstiger Nachbar ausreicht, um für einen Konvertiten lebensbedrohende Maßnahmen zu initiieren. Da im Iran der Islam Staatsreligion ist, bedeutet ein Glaubenswechsel weg vom Islam immer auch für die staatlichen und die staatlichen Strukturen überlagernden Parallelstrukturen einen Angriff auf den Staat.

Berichte

Sprachübungsstunden in der Christuskirche Pasing

von Irene Mulert

Zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde in Pasing kamen regelmäßig mehrere Ausländer, die seit kürzerer oder auch schon längerer Zeit sich in Deutschland aufhielten. Sie kamen aus Nigeria, Srilanka, dem Iran und Brasilien. Wie es oft gefordert wird, sind die Voraussetzungen für Integration von Migranten vor allem ausreichende Sprachkenntnisse.

Sprachkurse sind unerlässlich, aber sie allein reichen nicht aus, eine Sprache flüssig und grammatikalisch richtig zu lernen. So starteten wir den Versuch, einer Sprachübungsstunde, ohne den Anspruch eines professionellen Unterrichts mit Abschlußexamen und Prädikat zu erheben. Persönliche Kontakte zu fördern, im Geist christlicher Nächstenliebe, und dabei sich zu üben, sich in der fremden Sprache in den verschiedenen Situationen auszudrücken, dafür bietet eine christliche

Gemeinde gute Möglichkeiten.

Wie ging es denn bei uns zu? Etwa so: Nachdem wir uns zuerst bei Tee und Kaffee gestärkt hatten, wird aufgeräumt. "Ich helfen abwaschen!" Ich frage unerbittlich nach: "Wie bitte?" Noch einmal!" Bis es heißt: „Ich möchte beim Abwaschen helfen!" Alle wiederholen es, bis dann endlich mit viel Lachen abgewaschen wird. Andere Themen waren: Das Gesicht, der Körper, der Frühling, das Haus usw. Mit einer Lehrerin, die Ausländer unterrichtet, besprach ich unsere Methode. Ich brachte auch Arbeitsbogen mit. Es machte wohl allen Freude.

Grundgesetz Artikel 4 – Theorie und Wirklichkeit

von Robert Peter

Unser Gemeindeglied Iraj Boovere hat mittlerweile einen Antrag auf Umversetzung gestellt. Iraj wurde 2002 bei uns in Pasing getauft und bekommt seit ca. 1,5 Jahren regelmäßig als Mitarbeiter von kennzeichenF aus Kolbermoor bei Rosenheim zu uns. Er arbeitet hier im Rahmen seiner Möglichkeiten mit.

Iraj lebt mit zwei weiteren Männern seit 5 Jahren in einem Raum mit ca. 10 -12qm. Diese Wohngemeinschaft wechselt immer wieder, es kommen immer wieder neue Menschen in diesen kleinen Raum. Betten gibt es keine. Zum Schlafen legen sich die Männer auf Matratzen, die tagsüber an der Wand lehnen.

Iraj Boovere ist sehr krank. Er hat ein schweres körperliches Leiden. Er hat keine Hilfe, um den Alltag zu bewältigen.

In der - überwiegend von Moslems – belegten Unterkunft in Kolbermoor bei Rosenheim ist Iraj der einzige zum Christentum konvertierte. Entsprechend ist er isoliert. Er hat keinen Anschluss.

Es ist wohl die Summe der Ereignisse im Iran, die Iraj selber erleben musste, die Flucht selbst und die seit 5 Jahren anhaltende Angst, jederzeit die Aufforderung von der Behörde zu bekommen, wieder in den Iran zurückzukehren oder zwangsweise abgeschoben zu werden, die in Verbindung mit der Isolation in der Flüchtlingsunterkunft zu einer schweren Beeinträchtigung seines Gemütes führte.

Die Situation würde sich für Iraj in München besser darstellen. Er könnte sowohl von seinen in München lebenden Verwandten betreut werden, aber auch wir, die Gemeinde könnten uns besser um ihn kümmern. Die Isolation wäre beendet.

Daher hat Iraj am 16.11.06 einen Antrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt, nach München übersiedeln zu dürfen und hier untergebracht zu werden.

Damit verbessert sich nicht seine Unterbringungssituation; jedoch die seelsorgerische und familiäre Betreuung verbessert sich ganz erheblich. Er bekommt Hilfe zur Bewältigung des Alltages.

Bis zur Entscheidung zur Umsiedlung hat Iraj einen weiteren Antrag am 16.11.06 auf eine wöchentliche Regelung zu Fahrten nach München zu seiner nächstgelegenen EmK-Gemeinde – Erlöserkirche - beim Landratsamt Rosenheim gestellt, um dort seinen Glauben in einer für einen Methodisten geeigneten Art und Weise zu praktizieren.

Dies wurde früher schon einmal versucht. Damals wurde Iraj Boovere durch das Landratsamt Rosenheim beschieden, er könne „irgendeine Kirche“ in seiner Nähe aufsuchen und zur Wahrung seines „religiösen Minimums“ dürfe er einmal alle vier Wochen nach München!

Das ist allerdings für einen gläubigen und praktizierenden Christen innerhalb der EmK nicht hinnehmbar. Denn das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sagt in Artikel 4: *„(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“* Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag am 16.11.06 neu gestellt.

Damit für Iraj Boovere wieder eine Lebenssicherheit gegeben ist und er nicht mehr in ständiger Angst vor einer Abschiebung leben muss, wurde vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage (für Iraj Boovere gilt die gleiche Gefährdungslage wie für Ramin Mahmoodi) ein Asylfolgeantrag bei der zuständigen Behörde gestellt (vgl. Bis Mitte November).

Zu guter Letzt hat Iraj Boovere aufgrund seiner ganz erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigung einen Antrag auf einen „Schwerbehindertenausweis“ gestellt.

EVANGELISCH - METHODISTISCHE KIRCHE

Bezirk München - Erlöserkirche

Erlöserkirche, Enhuberstraße 10, 80333 München

Christuskirche Pasing, Irmonher Straße 11, 81241 München

Gemeindebüro, Enhuberstraße 10: Di bis Fr 10 – 13 h, 089 / 54 320 864; Fax: -865

Pastor Friedemann Burkhardt, fwburkhardt@emk-muenchen.de

Jugendmitarbeiter Stefan Litzkendorf, stefan@litzkendorf.de

Margret Schwarz, gemeindebuero@emk-muenchen.de

